



Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: **V/2011/10248**Datum: 02.11.2011

Bezug-Nummer.

HHstelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/

0100.7000

Verfasser: Frau Sabine Wolff

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Auszahlungspraxis von Fördermitteln

Während der vergangenen Ausschussberatungen des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses sowie des Jugendhilfeausschusses haben Vertreter der Verwaltung informiert, in welcher Höhe Fördermittel für das Haushaltsjahr 2011 bisher ausgezahlt wurden bzw. werden sollen. Hierbei stellte sich heraus, dass je nach Handlungsbereich (Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung) sehr unterschiedliche Praktiken bzgl. der Höhe der Auszahlung angewendet wurden. Zum einen gestaltete sich die Auszahlung nach prozentualen Vorsätzen der Verwaltung, statt nach Handlungsbedarf bezüglich der einzelnen Projekte und zum anderen unterschied sich die Höhe der Auszahlungen innerhalb der Handlungsbereiche (Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung) gravierend voneinander. Des Weiteren wurde am 26. Oktober 2011 eine ausführliche Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Frau Ute Haupt zur Auszahlung der Fördermittel 2011 den StadträtInnen zur Verfügung gestellt, in der die Handlungsbereiche nach den Stabstellen der Verwaltung Amt für Kinder, Jugend und Familie, Sozialfördermittelstelle, Stabstelle Kulturbüro, Stabstelle Sport und Bäder sowie Stabstelle Gleichstellung abgebildet werden. Die hier vorgenommen Angaben stimmen wiederum (mit der Ausnahme Gleichstellung) erneut nicht mit den Informationen Verwaltung Ausschussberatungen überein und erzeugen noch mehr Verwirrung.

Ich frage daher:

- **1.** Wie ist die unterschiedliche Handhabe der Auszahlung der Höhe der Fördermittel zu erklären? Insbesondere im Bereich von Pflichtleistungen?
- 2. Wie sind die Widersprüche zwischen den Angaben der Liste der Auszahlungen der Fördermittel 2011 und den Aussagen der Verwaltung in den Beratungen der Ausschüsse zu erklären?

gez. Sabine Wolff Stadträtin NEUES FORUM

Beantwortung der Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Auszahlungspraxis von Fördermitteln

Die Antwort der Verwaltung lautet:

- 1. Die unterschiedliche Handhabe erklärt sich aus dem Unterschied zwischen gesetzlicher und freiwilliger Leistung. Die Antwort der Verwaltung vom 26.10.2011 bezieht sich auf die freiwilligen Leistungen. Bei Pflichtleistungen ist zu unterscheiden in Pflichtleistung ohne Ermessensspielraum und Pflichtleistungen mit Ermessensspielraum. Gibt es keinen Ermessensspielraum muss die Leistung vollständig vergütet werden. Gibt es Ermessensspielraum, wie z.B. bei der Jugendarbeit oder den Seniorenbegegnungsstätten, kann die Verwaltung entscheiden, ob die Leistung vollständig vergütet wird oder nur soweit, dass der gesetzliche Auftrag erfüllt wird. Ebenfalls muss von der Verwaltung berücksichtigt werden, ob vertragliche Bindungen existieren.
- 2. Die Widersprüche zwischen den Angaben in der Antwort der Verwaltung vom 26.10.2011 und den Angaben der Verwaltung in den Ausschüssen erklären sich dadurch, dass die Antwort der Verwaltung vom 26.10.2011 alleinig auf freiwillige Aufgaben abstellt, während die Verwaltung in den Ausschüssen über Pflichtleistungen mit Ermessensspielraum informierte.

Tobias Kogge Beigeordneter